

Son **GOTTES** Gnaden,
Friedrich August,
 König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
 sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
 Westphalen, zc.
 Chur = Fürst, zc.

S zwar die von denen treuehorsaamsten
 Ständen Unsers Chur = Fürstenthums
 und incorporirten Lande in Anno
 1746. beschehenen Landes = Bewilligung-
 en erst mit dem 1755ten Jahre zu Ende
 gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben
 würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes-
 Convent ausgesetzt bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes = Väterli-
 cher Beherzigung, daß vor die bestmögliche
 Conservation der guten Verfassung des Steuer-
 Erarii, darinnen sich dasselbe vor denen letzte-
 ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,
 alle

*an die Väterlichen, oder Aelteren,
 in plurali*

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, immassen hiervon eines theils die Aufrechthaltung des Landes = Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeschaffung = und Abführung derer zu Verpflegung = und Haltung Unserer nunmehr, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzter Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer = Erario zu übernehmenden Summen lediglich abhanget, nicht länger ansehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behüfigen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes = Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes = Zusammenkunft auf den Junii des jetzt lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

Begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet Tages vorher, als den Junii euch allhier in Unserer Residenz - Stadt Dresden einfinden, bey Unserm Hof = Marschall = Amte anmelden, folgenden Tages nach geendigtem Gottes = Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst denen übrigen Mit = Ständen, über sothane Proposition, und was Zeit und Gelegenheit sonst an

an Hand geben möchten, nothdürfftige Berath-
schlagung pflegen, solche Deliberationes auch,
zu Ersparung der Zeit und Unkosten, möglichst
beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen
und gewierigen Schluß bringen helfen, wie es
Unsere führende gnädigste Intention, sambt des
Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch
wie Wir zu eurer patriotischen Treue und De-
votion das gnädigste zuverlässige Vertrauen
haben. Daran geschiehet Unser Wille und Mey-
nung. Geben zu Dresden, am 15. April. 1749.

X 3457718

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of a letter or document.

nc.

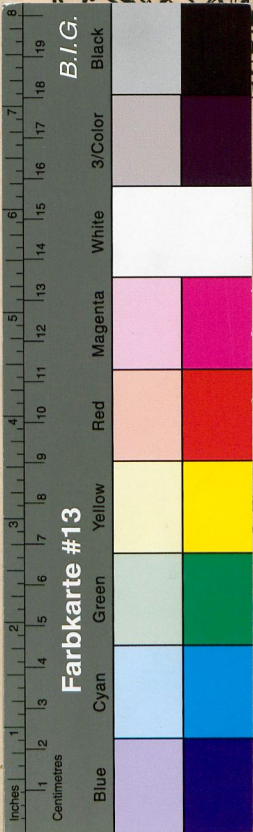


Ve
3768

10, Ex 1

von Gottes Gnaden, Friedrich August,

König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, zc.
Chur = Fürst, zc.



Wir die von denen treuehorsaamsten
Ständen Unseres Chur = Fürstenthums
incorporirten Lande in Anno
1766. beschehenen Landes = Bewilligung
erst mit dem 1755sten Jahre zu Ende
Wir auch dahero gerne gesehen haben
denn bis dahin ein allgemeiner Landes =
ausgesetzt bleiben können;

Wir doch, in Landes = Väterli-
chkeit, daß vor die bestmögliche
Erhaltung der guten Verfassung des Steuer-
wesens sich dasselbe vor denen letzte-
ren verorblichen Kriegs = Läuften befunden,
alle

*an die Herren, ohne Aufklärung
in plurali*

